

ARBEITSBLATT

FRAUEN IM 1. WELTKRIEG – HEIMATFRONT UND LANDKRIEGSHELFERINNEN

Partnerarbeit:

(Lest euch das Quellenmaterial aufmerksam durch und bearbeitet dazu die folgenden Aufgabenstellungen)

1. Informiere dich im Internet über die Versorgungslage der europäischen Bevölkerung im 1. Weltkrieg. Recherchiere dazu die folgenden Begriffe mit Hilfe einer Suchmaschine (am besten gibst du z.B. "1. Weltkrieg Lebensmittelkarte" ein) und verfasse jeweils kurze Erklärungstexte zu den einzelnen Begriffen:

**Heimatfront – Lebensmittelkarte – Kohlrübenwinter – Hamstern – Suppenküchen –
Lebensmittelpolonoise**

2. Beschreibe die Postkarte „Bürgerliches Kochrezept!“. Erkläre dabei auch, welche Botschaft die Postkarte transportieren soll.



(Quelle: <https://images.app.goo.gl/aShGTZevZLMdXpZJ7>)

3. Beschreibe anhand der vorliegenden Polizeiberichte, wie sich die Versorgungssituation der Bevölkerung im Verlauf des 1. Weltkriegs veränderte und wie die Menschen auf die Lebensmittelknappheit reagierten.

Polizeibericht – Berlin, 21. August 1915:

Trotz der günstigen Lage des Arbeitsmarktes leidet ein großer Teil der Bevölkerung noch immer recht schwer unter den hohen Lebensmittelpreisen, die bei Milch und Gemüse noch weiter gestiegen sind. Nach einer vom Statistischen Amt der Stadt Berlin gefertigten Zusammenstellung sind für 24 der gebräuchlichsten Lebensmittel (verschiedene Arten von Speck, Schmalz, Wurst, Käse, Kakao, Bohnen, Erbsen, Graupen, Haferflocken, Reis und Speisekartoffeln) die Preise vom 1. August 1914 bis zum 1. August d. J. insgesamt um 130 % gestiegen.

Polizeibericht – Berlin, 30. September 1915:

Die Stimmung unter der Großberliner Arbeiterbevölkerung ist, wegen der andauernden Steigerung der notwendigsten Nahrungs- und Genussmittel, eine recht gedrückte. [...] Sobald z.B. irgendein notwendiges Lebensmittel eine weitere, teilweise wucherische Preissteigerung erfahren hat, so stehen die kaufenden Arbeiterfrauen in kleineren und größeren Gruppen umher und geben ihren Unwillen in lebhafter Weise untereinander zum Ausdruck. Es herrscht hierbei eine äußerst gereizte Stimmung unter diesen Proletarierfrauen, und die Maßnahmen der Regierung erfahren hierbei häufig eine recht gehässige Kritik. Es darf nicht wundernehmen und muß damit gerechnet werden, daß es gelegentlich solcher Vorkommnisse mal zu Tumulten kommt und wucherischen Händlern die Waren k. H. (kurzerhand) weggenommen oder zerstört und auf die Straße geworfen werden. [...]. Es bedarf dann nur noch eines kleinen Anlasses, und der Krawall ist fertig [...]. Jedenfalls sind die Aussichten für den kommenden Winter recht bedrückend.

Polizeibericht – Berlin, 16. Oktober 1915:

Am 15. d. Mts., abends ½ 7 Uhr rottete sich vor dem Zweiggeschäft der Butterhandlung von J. F. Assmann [...] eine Menschenmenge, die allmählich auf etwa 1000 Personen anwuchs, zusammen und warf die ungeschützten Schaufenster mit Steinen ein; an der Plünderung der Schaufenster und des Ladens wurde die Menge durch herbeigeeilte Revierbeamte gehindert. Es gelang nicht, die Täter festzustellen. [... Es muss] darauf hingewiesen werden, daß die stete so erhebliche Steigerung der Butter- und Fettpreise eine immer mehr um sich greifende Erregung und Erbitterung verursacht, die allerdings auch zu größeren und bedenklicheren Ausbrüchen der Unzufriedenheit führen kann.

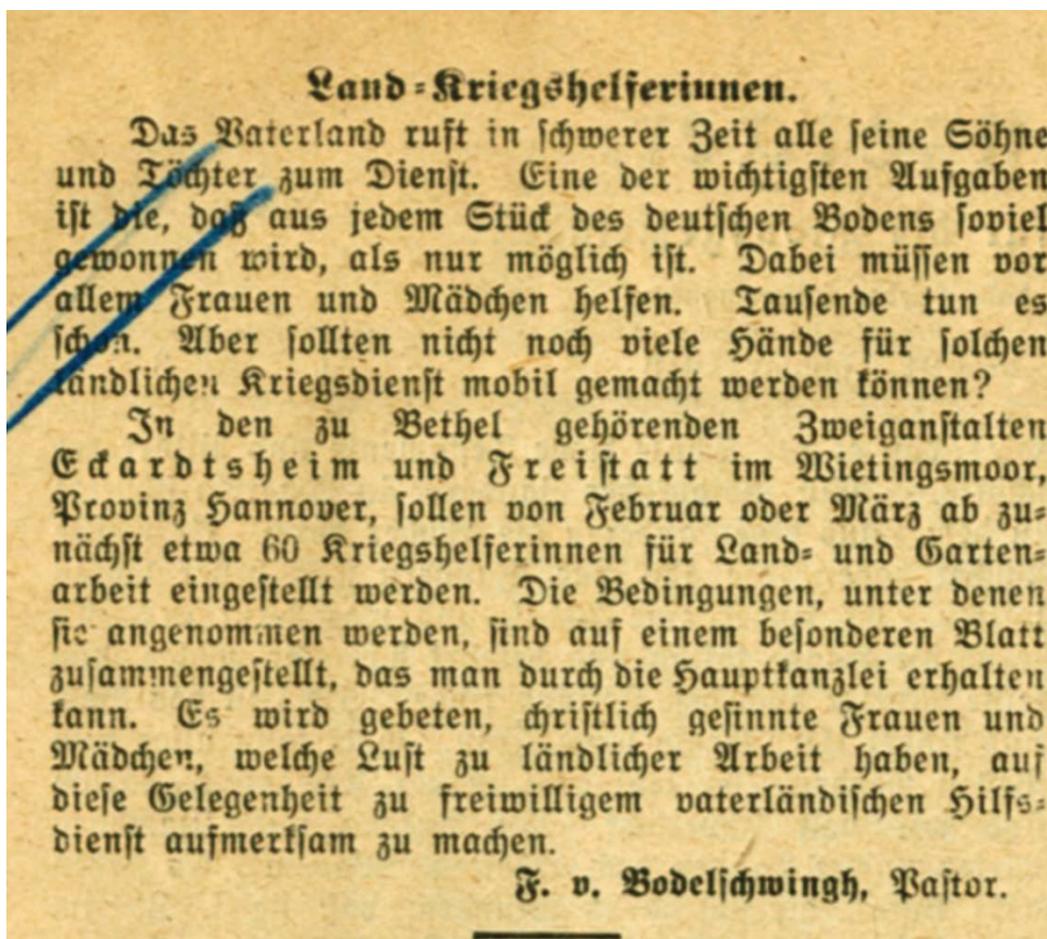
Polizeibericht – Hamburg, 13. Januar 1917:

Gestern Nachmittag gegen 6 1/2 Uhr sammelten sich vor dem Rathaus und in der Lindenstraße etwa 1.000 bis 1.200 Personen [...]. Die Menge johlte und schrie: "Hunger! Wir wollen die Steckrüben nicht mehr; der Zylindermann (Helms) will kein Mehl und Haferflocken, sowie Gries rausrücken; es ist genug da, aber es soll wohl erst noch teurer werden usw." Ehe es verhindert werden konnte, sind im Rathaus und in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Denicke je 4 Scheiben mittels Steckrüben, Glasflaschen etc. zertrümmert worden. Mit den wenigen mir zu Gebote stehenden Polizei-Sergeanten [...] gelang es mir, die Ansammlung zu zerstreuen, wobei mir besonders Frauen, die ich in der Dunkelheit nicht erkennen konnte, wieder zuschrien: "Hunger! Die Herren haben zu essen und uns füttern sie mit Steckrüben. In anderen Städten gibt es doch zu essen, aber hier kümmert man sich darum nicht."

(Quelle: Beck, Friedrich: Dokumente aus geheimen Archiven, Bd. 4, Berlin 1914-1918.)

4. Der 1. Weltkrieg nahm in seinem Verlauf zwischen 1914 und 1918 immer größere Ausmaße an. Er wurde mit einem bis dahin noch nicht gekannten Einsatz von Menschen und Material geführt. Millionen von Soldaten wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Es gab hohe Verluste an den Fronten. Dadurch wurden im eigenen Land die Arbeitskräfte knapp. Es waren zu wenige da, die in der Industrie und im Gewerbe arbeiten konnten. Auch die Landwirtschaft war davon betroffen: Die Felder mussten bestellt werden, das Vieh gepflegt. Die heimische Landwirtschaft blieb ein wichtiger Faktor in der Versorgung mit den nötigen Nahrungsmitteln. Der Wegfall so vieler Arbeitskräfte und die Einschränkungen auch in der Landwirtschaft und im Gartenbau sorgten dafür, dass Lebensmittel im Verlauf des Krieges immer knapper wurden. Ersatz für die männlichen Arbeitskräfte fand man vor allem darin, dass nun Frauen „Männerarbeit“ erledigten. Dies trug langfristig auch zu einer Veränderung der traditionellen Rollenbilder von Mann und Frau in der Gesellschaft bei. Um in Bethel die Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen aufrechtzuerhalten, entschloss man sich dazu, sogenannte Landkriegshelferinnen anzuwerben. Junge Frauen erledigten nun, vor allem auf den Feldern, die nötigen Arbeiten, um der Lebensmittelknappheit entgegenzuwirken, und leisteten so ihren eigenen Beitrag zum Krieg. Die nachfolgenden Quellen geben einen Einblick in die damalige Situation von Frauen im 1. Weltkrieg, wodurch die Entstehung und Entwicklung der Landkriegshelferinnen-Heime nachvollzogen werden kann.
- a. Charakterisiert die Rolle der Frau im Verlauf des 1. Weltkriegs am Beispiel der Landkriegshelferinnen. Welche Bedeutung hatten Frauen im Krieg?
- b. Beschreibt den typischen Tagesablauf einer Landkriegshelferin. Welche Leistungen gab es für die Frauen? Was wurde nicht geduldet?

Zeitungsartikel aus dem „Bethel-Anzeiger“, 20. Jahrgang, Nr. 3, 21.1.1916:



(Quelle: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen, 2/38-77)

Bethel bei Bielefeld, den 4. Dezember 1916.

An

Herrn Pastor O n n a s c h

Hochhehrwürden

H o f f n u n g s t a l

bei Rüdnitz, Kreis Oberbarnim.

Lieber Bruder !

Die Lebensmittelnot und der neue vaterländische Hilfsdienst verpflichten uns, alles aus dem Boden von Hoffnungstal zu holen, was nur irgend herauszuholen ist. Das darf nicht durch Mangel von Arbeitskräften scheitern oder in Frage gestellt werden, wie es mir nach dem, was ich durch Bruder Balduf höre, der Fall zu sein scheint. Könnte man daher nicht noch einmal den im Frühjahre letzten Jahres erörterten Vorschlag der Frauenarbeit prüfen ? Ich denke nicht an sittlich gefährdete oder gefallene Mädchen von den Berliner Straßen. Die wird man in Hoffnungstal nicht verwenden können. Auch nicht an körperlich oder geistig minderwertige, wie Du sie in letzter Zeit manchmal aufgenommen hast. Das würde uns nicht viel helfen.

Wäre es aber nicht denkbar, daß man christlich gesinnte junge Mädchen, die aus ländlichen Verhältnissen stammen, zu einem freiwilligen vaterländischen Hilfsdienst aufrufen könnte ? Dieser Gedanke bewegt augenblicklich viele Mädchen und Frauen bis in die Kreise der Studentinnen hinein. Hätten wir nicht am ersten die Möglichkeit, die dem Verlangen zu entsprechen ? Wenn man die neue Heimstätte in Lobetal mit 60 Mädchen belegte und , wenn nötig , die anderen Lobetaler nach Hoffnungstal verschöbe, so würde wohl die Nachbarschaft von Gnadenal keine Schwierigkeit bieten.

Vor einigen Tagen sprach ich mit dem Reichstagsabgeordneten

(Quelle: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen, 2/38-77)

II.

B e h r e n s über die sehr schwierige Frage der Landarbeiterbeschaffung. Man hofft auf Zuzug von dem Baugewerbe, auch von jungen, noch nicht dienstpflchtigen, vom Lande stammenden Leuten. Daneben würde es aber sehr wichtig sein, Mädchen, insbesondere auch bisherige Dienstmädchen, die vom Lande stammen und ländliche Arbeit von Haus aus kennen, wieder dafür nutzbar zu machen. Man rechnet, daß etwa zwei Millionen männliche Arbeitskräfte durch den Hilfsdienst gewonnen werden. Da werden wieder viele Haushalte geschlossen werden, abgesehen von den zahlreichen stillgelegten Fabrikbetrieben. Die dadurch freiwerdenden Frauenkräfte im vaterländischen Dienst zu verwerten, ist eine sehr wichtige Aufgabe. Hoffnungstal wird als Betrieb des vaterländischen Hilfsdienstes gelten, hätte also auch das Recht, die Zuweisung männlicher Arbeitskräfte zu verlangen. Ob das aber bei der Mischung mit unseren Kolonisten ein günstiges Ergebnis haben wird, ist mir recht zweifelhaft; ebenso, ob die von Direktor Echtermeyer angeregte Aufnahme von Kriegsbeschädigten uns Arbeitskräfte in genügender Zahl zuführen wird.

Willst Du Dir die Frage einmal durch den Sinn gehen lassen. Ich prüfe sie auch für Eckardtsheim und Freistatt, wo es uns ebenfalls an Hilfskräften fehlt, zumal die Gefangenen offenbar noch dringender von Bergwerken und anderen Betrieben verlangt werden.

Natürlich gibt es auch hierbei eine Menge „Wenn“ und „Aber“. Die Lohnfrage müßte erwogen werden, die Mischung der Stände u.s.w.. Im Ganzen möchte ich aber doch glauben, daß es nicht nur ein gangbarer, sondern ein notwendiger Weg ist, wenn wir nach dieser Richtung jetzt voran gehen und damit auch die Ausdehnung der Dienstpflcht auf das weibliche Geschlecht, die vermutlich demnächst doch kommen wird, vorbereiten helfen.

Mit herzlichem Gruß
Dein

(Quelle: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen, 2/38-77)

Halle, den 27. Januar 1917.

An Herrn Pastor Friedrich von Bodelschwingh

in Bethel

Um einen Liebesdienst bitte ich Sie. Wir beabsichtigen, für schul-entlassene, unbescholtene Mädchen, die wir, weil sie noch zu jung oder zu schwächlich sind, nicht in unser Mädchenheim zu Pfützthal schicken können, wo sie auf einem großen Gut mit Landarbeit beschäftigt werden, ein ländliches Mädchenheim mit eigenem Betrieb, etwa mit Gartenbau, Kleinviehzucht, Nähstube u. dergl. einzurichten. Dort finden sie wie in unseren anderen Mädchenheimen

- 1.) ein christliches Familienleben, unter Leitung einer Schwester,
- 2.) eine christliche Erziehung,
- 3.) Ausbildung im Haushalt, Nähen, Flicken, sowie in Religion, Deutsch, Rechnen, Gesang,
- 4.) eine Beschäftigung, die zwar nicht wie in den anderen Heimen die Kosten für ihren eigenen Unterhalt vollständig aufbringen, aber doch etwas dazu beitragen kann, und wir hätten,
- 5.) in solchem Heim die Möglichkeit, die Mädchen im eignen Betrieb fortgesetzt unter dem guten Einfluß unserer eigenen Angestellten zu behalten, ohne sie der für junge und unbefestigte Gemüter so gefährlichen Berührung mit fremden Arbeitskräften aussetzen zu müssen, die in unseren anderen Heimen als Erziehungsschwierigkeit empfunden wird.

Da wir annehmen, daß Sie auf Grund Ihrer Erfahrungen uns einen fachmännischen und zuverlässigen Rat erteilen können, bitten Sie wir freundlichst auf beiliegendem Bogen die dort verzeichneten Fragen kurz zu beantworten und etwa weitere Ratschläge zu bemerken.

Mit herzlichem Danke zuvor

Ihr ergebener

W. Winterberg, Jr.

(Quelle: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen, 2/38-77)

HAUSORDNUNG !

1. Nach dem Wecken um 6 Uhr steht jede Helferin gleich auf und ordnet ihr Bett.
2. Die Waschgeschirre sind nach jeder Benutzung zu reinigen und ordentlich hinzustellen. Kamm und Bürste sowie eigene Gegenstände sind stet in sauberem Zustand zu halten.
3. Im Waschraum werden die Schuhe aufbewahrt und geputzt.
4. Beim Bettmachen sind die Fenster zu öffnen.
5. Nach dem Aufwischen der Schlafräume sind Besen, Eimer u.s.w. sauber an ihren Ort zu stellen und zu reinigen.
6. Um 7 Uhr ertönt die Glocke zum ersten Frühstück mit anschließender Andacht.
7. Um 7½ Uhr Beginn der Arbeit.
8. Von 9½ – 9¾ Uhr Pause für das zweite Frühstück.
9. 12 Uhr Mittagessen, Sonntags 11½ Uhr: Glockenzeichen.
10. Ruhezeit bis
11. Um ... Uhr Beginn der Arbeit.
12. 14-4½ Uhr Kaffeepause. Der Kaffee wird, wie das zweite Frühstück auf dem Felde eingenommen.
13. Schluß der Arbeit um ... Uhr.
14. Um 7¼ Uhr Abendbrot (Glockenzeichen !) mit anschließender Andacht.
15. Zur Arbeit wird durch die Waschküche gegangen und die Holzschuhe, rotes Kopftuch oder Hut und Arbeitsschürze angelegt.
16. Bei der Rückkehr von der Arbeit Weg durch die Waschküche, Wechseln der Schuhe, Kopftuch ablegen, Händewaschen in der Waschküche.
17. Zubettgehen um 9 Uhr; 9½ Uhr muß vollständige Ruhe herrschen. Wer früher zur Ruhe gehen will, meldet es der Hausmutter.

(Quelle: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen, 2/38-79)

18. Das Licht ist nach dem Zubettgehen zu löschen. Lesen im Bett ist untersagt.
19. Wer zum Briefkasten gehen will, meldet sich bei der Hausmutter. Die fertigen Briefe werden auf den Tisch im Hausflur gelegt.
20. Rückkehr von Abendspaziergängen spätestens um 9 Uhr.
21. An den gemeinsamen Veranstaltungen am Abend :
- Flickabend,
 - Baden,
 - Jungfrauenverein,
 - landwirtschaftliche Stunde,
- nehmen alle Helferinnen teil, sofern sie nicht von der Hausmutter beurlaubt werden.
22. Zwei Mal im Monat wird Urlaub für den Sonntag erteilt.
23. Am Sonnabend hört die Arbeit, wenn es möglich ist, um 3½ Uhr auf. Nach dem Kaffee bringt jede Helferin ihr Zimmer gut in Ordnung. Die Waschgeschirre werden am Sonnabend in der Mittagspause gereinigt. Abwechselnd übernimmt ein Zimmer die Reinigung der Kellertreppe und Waschküche. Wenn es möglich ist, können die Helferinnen schon am Sonnabend Abend in Urlaub fahren.
24. Begießen und Gemüseverlesen wechseln nach dem Alphabet.

(Quelle: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen, 2/38-79)

H a u s o r d n u n g

für das

Land-Kriegshelferinnenheim "Moorpension"

Zweck des Heimes.

Alleinstehenden Frauen und jungen Mädchen aus allen Ständen im Alter von 16 – 40 Jahren Gelegenheit zu geben, bei einfacher Lebensweise und gesunder körperlicher Arbeit sich zum Wohle des Vaterlandes zu betätigen. Für die Helferinnen soll auch die heue Arbeit nicht Spielerei sein auch nicht nur Erwerbsmöglichkeit, sondern eine ernste vaterländische Pflicht, die die ganze Kraft und Hingabe erfordert.

Die Helferinnen erhalten freie Wohnung und Kost. Die Beiträge zur Krankenkasse und Invalidenversicherung werden von der Anstalt getragen. Außerdem erhalten die Helferinnen von der 5. Woche ab im Falle der Bewährung ein monatliches Taschengeld von 15,- M. Wenn schon genügende Vorbildung für die Landarbeit vorhanden ist, kann das Taschengeld vom Tage des Eintritts ab gewährt werden. Ferner bezahlt die Anstalt die einmalige Hin- und Rückreise von Bielefeld nach Freistatt. Für Kleidung und Schuhe sorgen die Helferinnen selbst. Die Anstalt liefert nur Arbeitsschürzen, Kopfbedeckungen und Armbinden.

Damit auch unter den Helferinnen ein frischer fröhlicher Geist, der zugleich ein Geist der Zucht und Ordnung ist, herrschen kann, wird erwartet, daß dieselben gern und willig allen Anordnungen nachkommen. Ebenso der christlichen Ordnung gemäß an allen Gottesdiensten und christlichen Bestrebungen teilnehmen.

Tageseinteilung.

Im Sommerhalbjahr wird um 6½ Uhr aufgestanden, das Schlafzimmer ist nach der "Allgemeinen Ordnung für die Schlafräume" in Stand zu setzen. Um 7 Uhr wird im Speisesaal gemeinschaftlich das erste Frühstück eingenommen, woran sich die Morgenandacht anschließt. Nach derselben findet sofort die Arbeitsverteilung statt. Zwei Helferinnen werden in Hausarbeiten (Reinigen der Zimmer), zwei in der Küche, Montags, Dienstags und Mittwochs je zwei mit Waschen, Plätten, Nähen

(Quelle: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen, 2/38-79)

- Blatt 2 -

und Flicker beschäftigt, alle andern, wenn wegen der Witterung möglich, in Garten, Feld und anderen landwirtschaftlichen Arbeiten. Um 11 Uhr Mittagessen und Pause von $1\frac{1}{2}$ Std. Nachmittags 3 Uhr eine halbstündige Vesperpause, abends um $6\frac{1}{2}$ Uhr ist Feierabend, worauf um 7 Uhr Abendbrot und Abendandacht folgen. Bei Regenwetter werden die Helferinnen mit allen möglichen Innenarbeiten beschäftigt. Um $9\frac{1}{2}$ Uhr begeben sich alle Helferinnen zur Ruhe.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Arbeit der Helferinnen in Haus, Küche und Waschen wechselt jeden Sonnabend, so daß alle auch an allen Hausarbeiten teilnehmen können. Pünktliches Erscheinen zu den Mahlzeiten wie zu der Arbeit, deren Beginn das Läuten einer Glocke anzeigt, wird den Helferinnen zur Pflicht gemacht.

Die angewiesenen Arbeiten sind nach besten Kräften und Vermögen, und zwar so wie angeordnet, auszuführen. Es wird erwartet, während der zur Arbeit angesetzten Zeit alle unnötige Unterhaltung zu lassen und wirklich stetig und fleißig zu arbeiten.

Das des Morgens und im Laufe des Tages in Empfang genommene Geschirr ist Abends nach beendeter Arbeit ordnungsmäßig und gereinigt zurück zu geben. In allen Fällen sei man auf größte Ordnung und Reinlichkeit bedacht.

Bei Benutzung des Anstaltseigentums, Möbeln und sonstigen Einrichtungen ist die größte Schonung zu beachten und jede Schädigung zu vermeiden; dasselbe gilt für die Gärten und andern Anlagen.

Die Freizeit kann von den Helferinnen beliebig benutzt werden, zum Schreiben und Lesen, zu Handarbeiten, zu Unterhaltungsspielen, zum Musizieren und zum Spazierengehen. Bei größeren Spaziergängen ist sich jedoch stets abzumelden.

Die Benutzung der Bibliothek, sowie der in den Unterhaltungszimmern ausgelegten Zeitungen und Zeitschriften ist jeder Helferin gern gestattet.

Sollte

(Quelle: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen, 2/38-79)

Blatt 3 -

Sollte eine Helferin glauben, berechtigten Grund zu haben, über Behandlung oder irgend welche Vorkommnisse Klage zu führen, so wende sie sich direkt an den Hausvater. Gegenseitiges Klagen, daß weder Menschen noch Umstände bessert und nur Unzufriedenheit hervorruft, möge man unterlassen.

Erfolgt aus irgend einem Grunde der Austritt aus dem Arbeits-Verhältnis, so muß eine vierwöchentliche Kündigungsfrist innegehalten werden, während der vierwöchentlichen Probezeit ist dieselbe nicht nötig. Jederzeit steht der Anstalt in Falle größlicher Verletzung der Anstalts- oder Hausordnung durch Helferinnen die sofortige Lösung frei. In solchen Fällen haben die Helferinnen nur Anspruch auf Taschengeld bis zum Tage ihres Abganges. Helferinnen, welche sich als treu und brauchbar erwiesen, erhalten beim Abgang ein Zeugnis.

Jede Helferin hat die Pflicht und Aufgabe, vorstehende Hausordnung inne zu halten und jeder andern zur pünktlichen Beachtung zu empfehlen, damit der Friede und die Freude jeder Einzelnen gewahrt, sowie das Zusammenleben aller in Betracht verlaufe und der Aufenthalt von rechtem Nutzen und Segen sei.

(Quelle: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen, 2/38-79)

Schreiben an Friedrich v. Bodelschwingh zur Versicherung der Landkriegshelferinnen, 21.5.1917:

Kanzlei Bethel
22.5.17.
No. 4943

Herrn Pastor F.v. Bodelschwingh

H i e r .

Lieber Herr Pastor !

In Sachen der Versicherung der Landhelferinnen teile ich Ihnen folgendes mit :

- 1). In der Unfallversicherung sind sie ohne weiteres als Landarbeiterinnen eingeschlossen.
- 2). In die Krankenhilfe sind alle, die angemeldet sind, aufgenommen (Moor 27, weniger 4 die wieder ausgetreten sind, Senne 25, Pella 5) (Mehr sind nicht gemeldet).
- 3). Gelebt braucht für dieselben erst nach Ablauf der ersten 4 Wochen zu werden, weil sie, solange sie freie Station haben, nicht klebepflichtig sind. Das Kleben wird hier für die Pella-Helferinnen besorgt, in der Senne klebt Herr Melzer, im Moor wird das Kleben in Freistatt besorgt. Beide haben Anweisung, nach Ablauf der ersten 4 Wochen für die Helferinnen zu kleben. Ich zweifle nicht, daß dies auch geschieht, frage aber der Sicherheit halber noch deswegen an.

Mit herzlichem Gruß

Ihr
F. v. Bodelschwingh

(Quelle: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen, 2/38-78)

Die Verwaltung der Arbeiterkolonie Hoffnungstal, einer Zweiganstalt Bethels in der Nähe von Berlin, zu den Bedingungen der Aufnahme in einem Landkriegshelferinnen-Heim, Mai 1917:

Verwaltung der

Arbeiterkolonie Hoffnungstal

(Lobetal und Gnadental)

Hennigsdorf (Kr. Oberbarnim).

Hoffnungstal, den

—*— B E D I N G U N G E N der A U F N A H M E.

Etwa 50 bis 60 Frauen und Mädchen sollen in der neuen Heimstätte in L o b e t a l, vollkommen abgesondert von den Kolonisten, untergebracht werden. Es steht ein grosser Schlafsaal zur Verfügung, der durch 2 meter hohe Trennwände und Vorhänge in 60 kleine Stübchen eingeteilt ist, so dass jeder seinen Schlafraum für sich hat. Der Waschraum ist gemeinsam.

Für den Aufenthalt und die Mahlzeiten steht ein grosser und ein kleiner Raum zur Verfügung mit Tischen und Stühlen. Wir gewähren zum Schlafen eiserne Bettstelle, Strohsack, Laken, 2 wollene Decken mit buntem Bezug und Kopfkissen.

An Mahlzeiten gibt es um 6 Uhr Morgensuppe, um 9 Uhr Kaffee, um 12 Uhr Mittag (1½ Stunden Pause) um 4 Uhr Kaffee und um 7 Uhr Abendbrot.

Ausser der freien Verpflegung geben wir bei befriedigender Arbeitsleistung pro Monat 20-30 Mark bei vollen Arbeitstagen.- Beim Beerenpflücken gibt es Gelegenheit zum Akkordpflücken und damit zu höherem Verdienst.

Während der Spargelzeit muss auch am Sonntag vormittags und nachmittags einige Stunden gearbeitet werden, da sonst der Spargel verdirbt.

Der Vertrag kann mit 14 tägiger Kündigungsfrist jederzeit gelöst werden. Der Antritt zur Arbeit kann vom 10. April ab erfolgen.

Aufgenommen werden gesunde, arbeitsfreudige, unbescholtene Frauen und Mädchen jeden Alters.

Leibwäsche und Handtücher hat jeder mitzubringen. Bei dem jetzigen Mangel ist es ferner erwünscht, aber nicht unbedingt notwendig, dass jeder seine Bettwäsche mitbringt.

(Quelle: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen, 2/38-78)